

## VKF Brandschutzanwendung Nr. 22765

Gruppe 246	Brandschutzabschlüsse für Förderanlagen	
Gesuchsteller	ABS Sicherheitstechnik Vertriebs- und Service GmbH Robert-Koch-Strasse 19b 55129 Mainz Germany	
Hersteller	ABS Sicherungstechnik GmbH & Co. KG 55129 Mainz Germany	
Produkt	ABS EI 90 SLIDE	
Beschrieb	Brandschutzabschluss von bahngelassenen Förderanlagen, D=61,5mm, für den Einbau in Wände und Decken	
Anwendung	EI 90 Bgepr=2500mm, Hgepr=2500mm MBW mit geringer Rohdichte/LBW Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	MPA, Stuttgart: Prüfbericht '902 0584 000' (27.01.2011), Klassifizierungsbericht '0672 902 1521 000' (04.08.2011), Gutachterliche Stellungnahme '902 2433 000' (15.08.2011), Gutachterliche Stellungnahme '902 1521 000' (20.09.2011), Prüfbericht '902 1522 000' (18.07.2011), Klassifizierungsbericht '0672-902 2573 000' (25.11.2011), Gutachterliche Stellungnahme '902 2902 000' (28.11.2011); MPA, Braunschweig: Gutachterliche Stellungnahme '2201/204/17 ' (22.11.2017)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1366-7	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 90
Gültigkeitsdauer	31.12.2021	
Ausstelldatum	08.02.2018	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden
Ersetzt Anerkennung vom	19.05.2016	



*M. Donzé*

Marcel Donzé

*G. Rappo*

Gérald Rappo

## VKF Nr. 22765

Gruppe 246	Brandschutzabschlüsse für Förderanlagen	Gültigkeitsdauer	31.12.2021
Gesuchsteller	ABS Sicherheitstechnik Vertriebs- und Service GmbH Robert-Koch-Strasse 19b 55129 Mainz Germany		
Produkt	ABS EI 90 SLIDE		

### Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Förderanlagen und ihre Abschlüsse ist in der EN 1366-7 Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

#### BETRIEBSART

- Prüfergebnisse eines Abschlusses für eine Förderanlage, der in einer Wand mit vertikaler Öffnungsrichtung geprüft wurde, gelten bei ansonsten identischen Abschlüssen für Förderanlagen auch für solche mit horizontaler Öffnungsrichtung.
- Prüfergebnisse eines Abschlusses für eine Förderanlage, der in einer Wand mit horizontaler Öffnungsrichtung geprüft wurde, gelten bei ansonsten identischen Abschlüssen für Förderanlagen auch für solche mit vertikaler Öffnungsrichtung.

#### ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Torarten zulässig.

#### Horizontale und vertikale Schiebetore

- Grössenzunahme siehe erweiterter Anwendungsbereich

#### WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tor- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Torflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltor, Schiebetor usw.) dürfen nicht verändert werden.

#### Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

#### Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit des Tores durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Torflügel und Zargen aufgebracht werden.

## VKF Nr. 22765

Gruppe 246	Brandschutzabschlüsse für Förderanlagen	Gültigkeitsdauer	31.12.2021
Gesuchsteller	ABS Sicherheitstechnik Vertriebs- und Service GmbH Robert-Koch-Strasse 19b 55129 Mainz Germany		
Produkt	ABS EI 90 SLIDE		

---

### Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme MPA Stuttgart, Nr. 902 2433 000 vom 15.08.2011

- Grössenzunahme bei Einbau in MBW mit geringer RD:  
 1.) Bmax=3750mm    Hmax=3750mm    Amax=9.38m<sup>2</sup>

Gutachterliche Stellungnahme MPA Stuttgart, Nr. 902 2902 000 vom 28.11.2011

- Weitere Ausführungsvariante gemäss Kapitel 5.)
- Grössenzunahme bei Einbau in Decke  
 6.) Bmax=1605mm    Lmax=2730mm    Amax=2.92m<sup>2</sup>

Gutachterliche Stellungnahme MPA Braunschweig, Nr. 2201/204/17 vom 22.11.2017

- Einbau in LBW:  
 Bmax=2000mm    Hmax=2000mm    Amax=4.00m<sup>2</sup>